

Oö. Umwelthanwaltschaft  
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

Geschäftszeichen:  
UANw-2021-29950/2-Don

Marktgemeinde Vorchdorf  
Schloßplatz 7, 4655 Vorchdorf

Bearbeiter: HR Dipl.-Ing. Dr. Martin Donat  
Tel: (+43 732) 77 20-134 51  
Fax: (+43 732) 77 20-2134 59  
E-Mail: uanw.post@ooe.gv.at

[www.ooe-umwelthanwaltschaft.at](http://www.ooe-umwelthanwaltschaft.at)

Linz, 15. März 2021

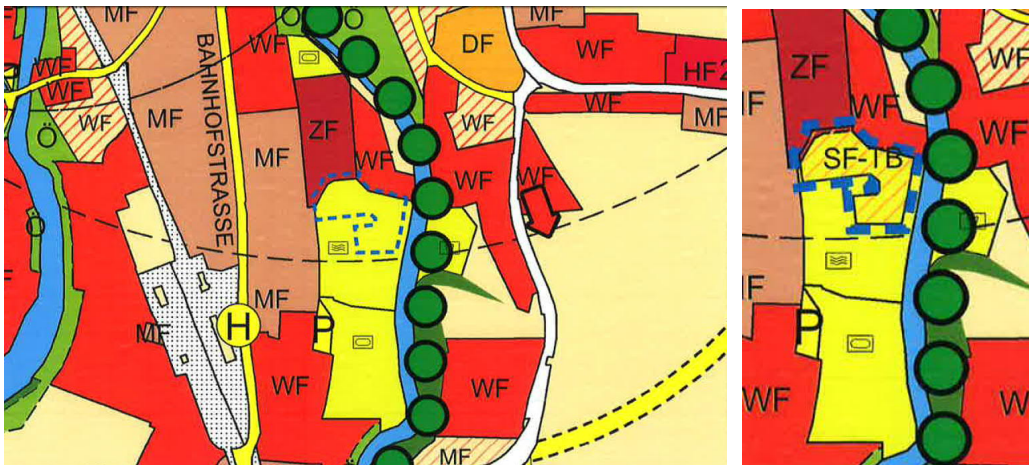
## Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.21 ÖEK Änderung Nr. 2.11 - Businesshotel – Vorchdorf – Bereich Freibad

### Stellungnahme der Oö. Umwelthanwaltschaft

–

Sehr geehrte Damen und Herren!

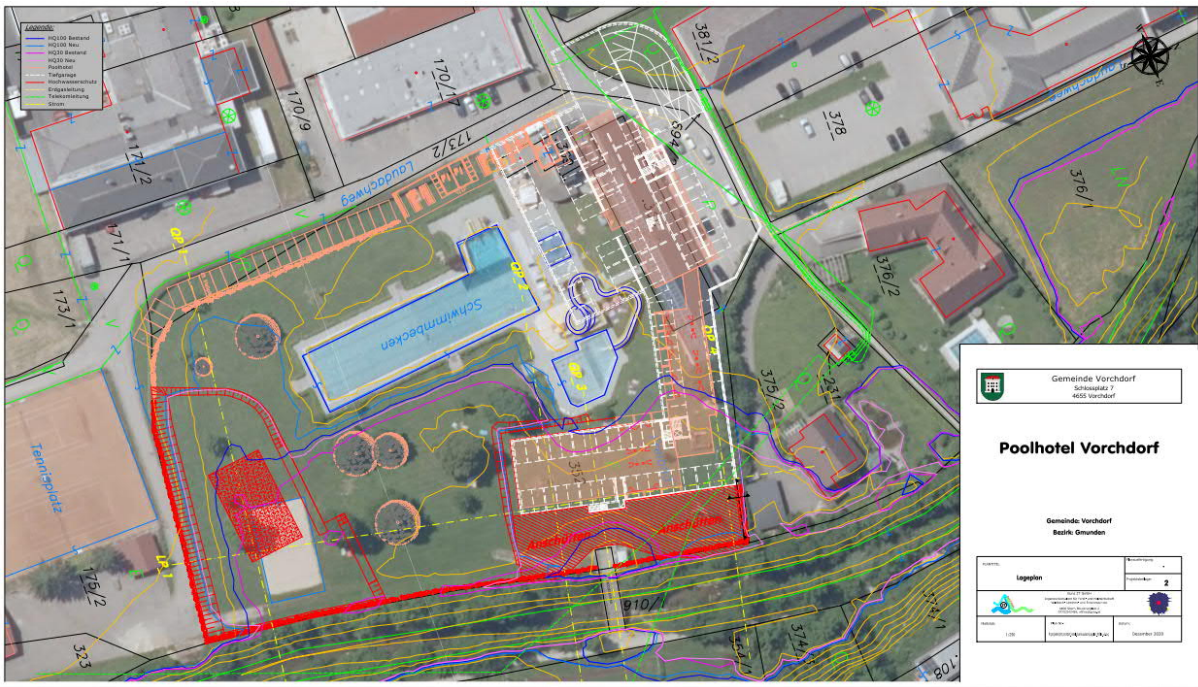
Die Marktgemeinde Vorchdorf beabsichtigt die Änderungsplan Nr. 21 (Businesshotel - Vorchdorf) des Flächenwidmungsplans Nr. 5/2020, und damit verbunden den Änderungsplan Nr. 11 (Bereich Freibad) des Örtlichen Entwicklungskonzepts Nr. 2. Dabei sollen ca. 4400 m<sup>2</sup> Parkplatz, Erholungsflächen Freibad und Verkehrsflächen in eine Sondergebiet des Baulands – Tourismusbetrieb für ein Businesshotel (Poolhotel) umgewidmet werden.



Durch den geplanten Hotelbau geht die derzeit noch großzügig offene Fläche Richtung Dürre Laudach verloren. Zwischen Poolhotel und Öffentlichem Freibad wird sich wohl in der warmen Jahreszeit ein Zielkonflikt ergeben, da die Hotelbereiche von den öffentlichen Bereichen getrennt werden sollen. Dies gilt organisatorisch wie auch aus Sicht der Immissionen (Lärm, Abfall).

Die Bereiche Richtung Dürre Laudach liegen im HQ30, HQ100 und HQ300-Bereich. Durch die Aufschüttungen sollen diese Bereiche hochwassersicher gemacht werden. Es bleibt aber unklar,

wohin das Hochwasser durch diese Einengung des Abflussbereichs verdrängt wird. Unabhängig vom Oberflächenwasser ist die Situation des Anstiegs des Grundwasserspiegels unklar. Aus Sicht der Oö. Umweltschutzbehörde ist die Errichtung eines Hotels in einem – wegen zunehmender Extremereignisse - zunehmend unter Druck stehenden Hochwasserabflussbereich widersinnig.



Das Areal war offenkundig sowohl beim Hochwasser 2002, also auch 2013 betroffen.

Die Oö. Umweltschutzbehörde lehnt daher das Vorhaben ab und rät dazu, das Projekt zu spiegeln und den Hotelbau – sofern die Nutzungskonflikte „öffentliches Bad – privates Hotel“ für sinnvoll entflechtbar erscheinen – an der nördlichen und westlichen Seite zu errichten und den Übergang zu Laudach stärker parkartig zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Oö. Umweltschutzbeauftragte:

## Dipl.-Ing. Dr. Martin Donat

Hinweis:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die / Oö. Umweltschutzanstalt, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.